

*Turnverband Bern Oberaargau-Emmental*  
**Organisationsreglement**

**Präventivmassnahmen  
gegen Vandalismus an  
Veranstaltungen**

28. April 2005

---

## 1. Ziel / Zweck

---

Mit den nachfolgenden Verhaltensmassnahmen / Festlegungen sollen an Veranstaltungen des TBOE mutwillige Sachbeschädigungen durch Vandalismus (hierbei ist auch Randalismus mit einbezogen) gezielt verhindert werden. Das korrekte und faire Verhalten der Sportler/innen soll zudem zur Imagestärkung des Turnens beitragen.

Durch eine entsprechende Sensibilisierung in den Vereinen soll aber auch deren vorbildliches Verhalten an Veranstaltungen anderer Regional-/ Kantonaltturnverbände gefördert werden.

## 2. Begriffsklärung

---

Unter Vandalismus verstehen wir jegliche Form mutwilliger Sachbeschädigungen von öffentlichen oder privaten Einrichtungen und Eigentum, die sinnlose Zerstörung von Gegenständen wie zum Beispiel Getränkeflaschen oder Geschirr sowie Aggressionen / Gewalttätigkeiten gegen Personen.

## 3. Rechtliche Aspekte

---

Bei Vandalenakten handelt es sich zumeist um Antragsdelikte, die auf Antrag des / der Geschädigten strafrechtliche (StGB, Art. 144) wie auch zivilrechtliche (OR, Art. 41, Abs.1) Konsequenzen nach sich tragen können.

## 4. Präventivmassnahmen / Verantwortlichkeiten

---

### 4.1 Verband

Der Verband

- nimmt gegenüber den Mitgliedervereinen mit Sensibilisierungsmassnahmen und seiner Kommunikations-/ Informationspolitik eine Vorbildfunktion ein.
- plant die Thematik Vandalismus in die Aus-/ Weiterbildungskurse ein.
- ist für die Mitgliedervereine und den organisierenden Verein der Ansprechpartner.
- erarbeitet Empfehlungen für die Mitgliedervereine und den organisierenden Verein aus, um Vandalenakten präventiv entgegen zu wirken.

- 
- erarbeitet verbindliche Auflagen / Massnahmen aus, um Vandalenakten präventiv entgegen zu wirken. Diese können ein integrierender Bestandteil von Übernahmebestimmungen, Richtlinien und Wettkampfvorschriften bilden.
  - legt für Vereine oder deren Mitglieder, welche Vandalenakte begehen oder sich daran beteiligen, verhältnismässige Verfügungen fest. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil der jeweiligen Wettkampfvorschriften.
  - übernimmt bei Vorkommnissen, bzw. bei Vandalenakten eine Vermittlerrolle zwischen den betroffenen Parteien.
  - legt bei vorgefallenen Vandalenakten in Zusammenarbeit mit dem organisierenden Verein die einzuleitenden Massnahmen fest.

## 4.2 Verein / Vereinsmitglied

Der Verein, bzw. die Vereinsleitung

- nimmt gegenüber den Mitgliedern mit Sensibilisierungsmassnahmen und seiner Kommunikations-/ Informationspolitik eine Vorbildfunktion ein (z.B. durch die Ausarbeitung und Umsetzung einer Verhaltens-Charta, durch Abgabe eines Flyers mit Verhaltensregeln vor einem Turnfest, durch Aufzeigen der Konsequenzen, durch gezieltes Appellieren an der Hauptversammlung oder vor, bzw. während einem Turnfest, etc.).
- appelliert bei den Leiter/innen und Mitgliedern an ihre Vorbildfunktion insbesondere gegenüber der Jugend und an die Selbstverantwortung jedes einzelnen Mitglieds.
- wie auch die Vereinsmitglieder sind sich der Konsequenzen durch Vandalenakte bewusst (z.B. Verlust / Schwächung des Vereinsimages, Kostenfolge, Disqualifizierung oder Ausschluss aus dem Wettkampf, strafrechtliche oder zivilrechtliche Massnahmen, etc.).
- ist besorgt, sich die durch den TBOE, den STV oder anderen Organisationen (Sportämter, LaOla, etc.) herausgegebenen Informationen / Publikationen zur Prävention von Gewalt, Suchtverhalten, etc. zu beschaffen und im Verein abzugeben oder zu vermitteln.
- ist besorgt, dass die Leiter/innen an den vom Verband durchgeführten Aus-/ Weiterbildungskurse teilnehmen.

## 4.3 Organisierender Verein der Veranstaltung

Gegenüber dem Verband ist das Organisationskomitee des organisierenden Vereins der Ansprechpartner.

Der Verein, bzw. das Organisationskomitee

- nimmt gegenüber den Mitgliedern und den weiteren Helfern mit Sensibilisierungsmassnahmen und seiner Kommunikations-/ Informationspolitik eine Vorbildfunktion ein. Insbesondere instruiert das Organisationskomitee die Mitglieder und Helfer/innen über die Verhaltensweise bei Vandalenakten oder bei Gewalttätigkeiten.
- ist verantwortlich, dass die gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt und eingehalten werden.

- 
- setzt die durch den Verband festgelegten Auflagen / Massnahmen um.
  - ergreift nebst den durch den Verband festgelegten Auflagen weitere zweckmässige Präventivmassnahmen (z.B. Informierung der Vereine an der DV / PLK über Erwartungshaltungen und besondere Risiken, Abgabe von entsprechenden Flyern an die Teilnehmenden, Durchführung von Sensibilisierungsaktionen, etc.).
  - informiert bei vorgefallenen Vandalenakten in jedem Falle den Verband, um die einzuleitenden Massnahmen abzusprechen.

## 5. Auflagen / Massnahmen

---

Die durch den Verband festgelegten Auflagen / Massnahmen für die Durchführung einer Veranstaltung sind durch den organisierenden Verein, bzw. Veranstalter zu befolgen und umzusetzen.

Die Auflagen / Massnahmen sind schriftlich festgehalten und integrierender Bestandteil der Organisationsreglemente, Übernahmebestimmungen und Richtlinien der jeweiligen Veranstaltung.

## 6. Verfügungen und straf-/ zivilrechtliche Massnahmen

---

Gegen Vereine, Vereinsmitglieder oder anderweitige Personen, welche Vandalenakte begehen oder sich daran beteiligen, kann der Verband Verfügungen aussprechen.

Die Verfügungen sind schriftlich in einem separaten Anhang festzulegen und durch die Präsident/innen und Leiter/innenkonferenz (PLK) des TBOE zu genehmigen.

In jedem Falle können bei Vandalenakten, Diebstahl oder Gewalttätigkeiten auf Antrag des/der Geschädigten strafrechtliche und zivilrechtliche Schritte eingeleitet werden.

## 7. Schlussbestimmungen

---

Die Inkraftsetzung und Änderungen dieses Reglements liegen in der Kompetenz der Präsident/innen und Leiter/innenkonferenz (PLK). Das Reglement tritt nach Genehmigung durch die PLK in Kraft.

Das Reglement wurde an der PLK vom 28.04.2005 genehmigt.

**Turnverband Bern Oberaargau-Emmental TBOE**



Bruno Schmidiger  
Präsident



Käthi Oswald  
Vizepräsidentin